

**18. Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung,
landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik
St.Gallen, 22. – 25. Februar 2018**

Fachtexte

Brand im Stall, was tun? – Sich für den Ernstfall wappnen

Bei Bränden geht es oft hektisch zu. Es lohnt sich, im Voraus zu überlegen, was zu tun ist und einige Vorkehrungen zu treffen.

„Es gibt keinen Brand nach Schema F“, antwortet Josef Gall auf die Frage, wie der Landwirt sich bei einem Brand im Stall verhalten soll. Gall ist aktives Mitglied bei der Feuerwehr Flums, Feuerwehr Instruktor und führt daheim einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb.

Ruhe bewahren und nichts überstürzen

Es gibt allerdings einige Grundsätze zu beachten. Ganz oben steht: „Zuerst alarmieren“. Am besten notiert man sich die Notfall-Nr. 118 der Feuerwehr auf eine Tafel im Stall oder in seinem Handy, denn in der Aufregung erinnert man sich unter Umständen nicht an die Nummer. Es kann auch eine andere Notfall-Nr. sein, zum Beispiel 112, 117, 144, denn alle gehen zur kantonalen Notrufzentrale, von welcher aus die Einsatzkräfte alarmiert werden. Nicht nur die Feuerwehr, sondern auch Berufskollegen können eine grosse Hilfe sein, denn sie wissen, wie mit den Tieren und dem Traktor umzugehen ist. Während der Landwirt selbst im Stall die Tiere von der Anbindung löst, kann seine Frau die Berufskollegen avisieren. Wie man die Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr nützt, hängt von der Situation ab. Es gilt, möglichst Ruhe zu bewahren und nichts zu überstürzen. Oberste Priorität nimmt die eigene Sicherheit und die Rettung von Personen ein. Es folgen die Tiere, die Umwelt und schliesslich die Sachwerte.

Kontakt mit Einsatzleiter suchen

„Der Landwirt nützt der Feuerwehr vor dem Stall oft mehr als im Stall“, sagt Gall. Dann kann dieser den Einsatzleiter darüber informieren, wo Menschen oder Tiere gerettet werden müssen, aber auch, wo sich Gefahren für die Rettungskräfte oder die Umwelt befinden. Solche Gefahren können zum Beispiel ein Treibstofftank oder ein Düngerlager sein, dessen Stoffe hochkonzentriert mit dem Löschwasser in das Grundwasser oder in Bäche gespült werden können. Der Landwirt sollte den Kontakt zum Einsatzleiter suchen, damit dieser die Aktionen der Feuerwehrleute koordinieren kann. Er ist an seiner gelben Weste erkennbar. Hydranten sind in den Plänen der Feuerwehr eingezeichnet, aber die Feuerwehrleute finden sie manchmal schneller, wenn der Landwirt ihnen die Stelle sofort zeigt.

Sich im Voraus Gedanken machen

Beim Retten sollte man die Tiere nicht zu etwas zwingen müssen. „Sie sollten den gewohnten Weg gehen können“, sagt Gall. Auch sollte es möglich sein, die Tiere vor dem Stall „aufzufangen“, damit sie nicht ziellos herumrennen und sich und andere in Gefahr bringen. Mittels griffbereiter Panels lassen sie sich auf den Laufhof oder sogar auf eine nahe Weide leiten. Das alles funktioniert nur, wenn man sich im Voraus Gedanken über das Vorgehen bei einem Brandfall gemacht hat und präventiv auf gewisse Vorkehrungen achtet. Dazu gehört, Hydranten nicht durch Maschinen oder Futterballen zu verstellen, den Traktor mindestens nachts nicht vor den Stallausgängen abzustellen und Zufahrtswege zum Stall frei zu halten. Wie auf Industriebetrieben sollte auch auf Landwirtschaftsbetrieben eine Liste mit Telefonnummern von Leuten vorhanden sein, die in einem Notfall helfen können. Ein grosser Vorteil ist, wenn der Landwirt das Vorgehen mit seiner Frau und eventuellen Mitarbeitenden bespricht. So weiss jeder, was seine Aufgaben im Ernstfall sind.

Türen sollen sich nach aussen öffnen lassen

Zu den Vorkehrungen für den Brandfall gehört auch, dass Feuerlöscher oder sogar ein Nasslöschposten im Stall oder in der Futterterne vorhanden sind. Je länger der Schlauch des Nasslöschpostens desto besser. So lässt sich ein Brand evtl. noch beim Entstehen löschen oder er breitet sich langsamer aus und man gewinnt Zeit. Die Evakuierung von Tieren geht schneller und einfacher, wenn sich die

Türen nach aussen öffnen lassen und Schnellverschlüsse vorhanden sind. Bei Schweine- und Hühnerställen sollte man an den Einbau von Sprinkleranlagen denken. Brandmelder sind heute für wenige Franken zu haben und sollten im Stall sowie an besonderen Gefahrenstellen ebenfalls vorhanden sein. Löscheräte, Hydranten und Brandmelder sind regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

„Bei einem Brand geht es nicht lehrplanmässig zu“, betont Gall, doch man kann sich bis zu einem gewissen Grad für den Ernstfall wappnen. Der Landwirt kann zum Beispiel von sich aus Kontakt mit der Feuerwehr aufnehmen, damit sie eine Feuerwehrrübung auf dem Hof durchführt und nötigenfalls einen Einsatzplan erstellt. „Das kostet den Landwirt nichts“, ergänzt Gall. Im Ernstfall liegen meistens die Nerven blank und es geht hektisch und emotional zu. Die Situation vorher einmal durchdacht oder eine Übung durchgeführt zu haben, gibt dem Landwirt und der Feuerwehr mehr Sicherheit, im Ernstfall das Richtige zu tun.

Kästchen:

Einsatz ist grundsätzlich unentgeltlich

„Der Einsatz der Feuerwehr ist grundsätzlich für den Geschädigten unentgeltlich“, sagt Titus Mesmer, stellvertretender Feuerwehriinspektor im Kanton St.Gallen. Es sei denn, es würde ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Der Landwirt soll die Feuerwehr *unverzüglich* alarmieren, wenn er Rauch oder einen Brand auf seinem Betrieb feststellt. Erst danach soll er selbst einen Löscherersuch starten, ohne sich dabei in Lebensgefahr zu bringen. Auch wenn es ihm gelingt, den Brand zu löschen, bevor die Feuerwehr eintrifft, hat der Einsatz für den Betroffenen keine finanziellen Folgen. Nur, wenn der Landwirt die Feuerwehr *präventiv* alarmiert, zum Beispiel, um die Temperatur im Heustock zu messen, wird ihm dies als Dienstleistung der Feuerwehr berechnet.

Abbildungen (Fotos von einer Feuerwehrrübung der Feuerwehr Kirchberg SG. Fotoautor: M. Götz ausser Abb. 10):

Abb. 1: Kühe sollen den Stall möglichst über den Ausgang verlassen, den sie gewohnt sind.

Abb. 2: Kühe warten an einem sicheren Ort, hier auf der anliegenden Weide.

Abb. 3: Auch die Kleinen nicht vergessen.

Abb. 4: Kälber werden in einem nicht vom Feuer gefährdeten Stall untergebracht.

Abb. 5: Der Landwirt muss den Kommandanten unterstützen. Hier zeigt er ihm den Fluchtweg für die Kühe.

Abb. 6: Der Landwirt macht Helfer auf etwas aufmerksam.

Abb. 7: Wasservorhang zwischen Brandherd und anderen Gebäuden

Abb. 8: Lagebesprechung der Feuerwehroffiziere

Abb. 9: Löscherfahrzeug vor dem Stall

Abb. 10: Schnellöffnungen an Toren sind eine grosse Hilfe, wenn es darum geht, Tiere zu evakuieren. (Foto: Pirmin Zürcher)

Autor: Michael Götz Dr. Ing. Agr., M. Götz Agrarjournalist GmbH, Eggersriet SG